



# Informationen und Ratschläge für Begräbnisbesteller

von

Mag. Karl Wagner

## Das Begräbnis

Begräbnisse gehören seit Menschengedenken zum unverzichtbaren Bestandteil menschlichen Handelns. In jedem Kulturkreis werden Verstorbene ehrenvoll, an besonderen Orten und in besonderer Weise bestattet.

Der Glaube eines Menschen hat, wenn es um die Ausrichtung seines Begräbnisses geht, den Stellenwert eines Testamentes, das nach dem Tod nicht mehr verändert werden darf.

Jeder Mensch hat das Recht in einer Feier seines Glaubens bestattet zu werden und die Hinterbliebenen haben die moralische Pflicht ihm dies zu gewähren.

Die Verweigerung einer kirchlichen Trauerfeier ist nicht nur ein Unrecht dem/der Verstorbenen gegenüber, sondern die Hinterbliebenen versagen sich selber eine Hilfe, die auch ihnen bei dieser Trauerfeier zugute kommen würde.

## Der Sinn eines kirchlichen Begräbnisses

Das kirchliche Begräbnis erfüllt nicht nur für den Verstorbenen und für die Angehörigen, sondern auch für die Gesellschaft eine wichtige Aufgabe:

- Der *Verstorbene* wird vom fürbittenden Gebet der ganzen Kirche gehalten und so vor Gottes Angesicht begleitet.
- Die *Hinterbliebenen* werden in ihrer Trauer beim Begräbnis nicht nur aus dem Glauben getröstet, sondern sie erfahren auch die heilende und therapeutische Wirkung des Rituals, das helfen kann:
  - den Verlust objektiv einzuschätzen,
  - Schuldgefühle und Angstzustände zu bewältigen,
  - das Selbstwertgefühl zu stärken,
  - eine Neuorientierung für die Zukunft finden.
- Die *Gesellschaft* braucht für den eigenen Zusammenhalt und ihren Fortbestand die Erinnerung an ihre Verstorbenen als Geschichtsbewusstsein und Ausdruck ihrer Kultur, die in der Abfolge von Generationen gesichert und erhalten bleibt.

## Die Vorbereitung eines Begräbnisses

Da das kirchliche **Begräbnis** und die **Begräbnismesse** in der Tradition der Kirche eine Einheit bilden, auch wenn sie zeitlich getrennt gefeiert werden, muss bei der Bestellung eines Begräbnisses auch an die Bestellung einer Begräbnismesse gedacht werden.

Die Durchführung einer Trauerfeier ist mit vielen Einzelleistungen verbunden, von denen einige vorgegeben sind, andere hingegen können frei gewählt werden.

Selbst wählbar sind:

- \* die Art des Begräbnisses (z. B. Erd- oder Feuerbestattung)
- \* die Art und die Ausstattung des Sarges
- \* den Aufwand bei der Aufbahrung des Sarges
- \* den Einsatz von Musikern (Organist, Sänger, Chor, Orchester...)

- \* die Art des Konduktwagens
- \* auf welche Weise die Blumenspenden zum Grab gebracht werden sollen
- \* die Wahl der Grabstelle (es gibt billigere und teurere Gräber)

Die Leistungen des Bestattungsunternehmens betreffen unter anderem die Ankleidung des Verstorbenen, den Transport des Leichnams auf den Friedhof, die Aufbahrung in der Friedhofshalle, den Schmuck, die Beleuchtung und Gestaltung des Aufbahrungsraumes, die Überführung zur Grabstelle, die Art des Konduktwagens, die Kleidung der Konduktbegleiter.

### **Orgel, Musik, Gesang**

Es ist ganz dem Begräbnisbesteller überlassen, ob er musikalische Wünsche äußert oder nicht. Um der Trauerfeier mehr Ausdruck und Nachhaltigkeit zu verleihen, sollte man Lieder wählen, die den Glauben stärken und Trost spenden. Dabei kann und soll auch die Gemeinde im Volksgesang Beteiligt sein.

Musik von Tonträgern ist bei kirchlichen Trauerfeiern nicht sehr empfehlenswert, aber manchmal geduldet. Diese Art der Aufführung entspricht weder der kirchlichen Tradition noch verleiht sie der Trauerfeier soviel Ausdruckskraft wie eine Live-Aufführung von Musik oder Gesang.

### **Parte (Sterbeanzeige, Totenanzeige)**

Die Bestattungsunternehmungen verfügen über Vorlagen für die Gestaltung des Textes der Parte. Diese sind jedoch von unterschiedlicher Qualität.

Persönliche Formulierungen auf der Parte sind möglich, empfehlenswert und können gleich bei der Bestellung des Begräbnisses vorgelegt werden.

Auch Andenkenbildchen an den/die Verstorbene/n können, so sie gewünscht werden, gleich bestellt werden.

### **Soll man Kränze und Blumen zum Begräbnis bringen oder für einen guten Zweck spenden? ( Blumenspendenablöse )**

Beides ist möglich.

Mit einem Kranz, einem Gesteck oder einer anderen Blumenspende kann man seine Verbundenheit mit dem Verstorbenen bzw. mit den trauernden Hinterbliebenen besonders zum Ausdruck bringen.

Der Blumenschmuck gibt der Trauerfeier einen persönlichen Rahmen und vermittelt eine stimmungsvolle Atmosphäre.

Wenn es im Sinne des Verstorbenen oder der Hinterbliebenen ist, kann man auch anstelle von Blumen Geld für einen guten Zweck spenden. (Dies kann auch in der Parte angegeben werden.)

### **Kranzschleifen**

Die Inschrift auf Kranzschleifen können sehr persönlich gestaltet werden, weil auf ihnen folgendes zum Ausdruck gebracht werden kann:

- *die Beziehung zum Verstorbenen:*  
In Liebe; In Dankbarkeit; In Verbundenheit; Verbunden über das Grab hinaus; In Freundschaft; In (lieber) Erinnerung...
- *der seelische Zustand der Trauernden:*  
In tiefer Trauer; Mit gebrochenem Herzen; Untröstlich...

- *der Gemeinsame Glaube:*  
Auf Wiedersehen; Lebe wohl; Behüt' dich Gott; Christus soll unser Trost sein; Lebe in Christus; Lebe im Frieden Gottes; Herr, dein sind wir im Leben und im Tod;  
Verbunden im Glauben, Hoffnung und Liebe...

Die standardisierte und allorts gebräuchliche Inschrift "*Letzte Grüße*" ergibt keinen wirklichen Sinn: Man könnte glauben, dass der Verstorbenen zum letzten Mal begrüßt wird und man ab jetzt, mit ihm nichts mehr zu tun haben will.

Wenn man glaubt, dass mit dem Tod alles aus ist, dann ist es auch kein *Gruß*, sondern viel mehr die *Erinnerung* an den Verstorbenen.

Kranzschleifen müssen nicht schwarz sein!

Schwarz betont nur das Ende, den Tod und die Trauer.

Violett ist nicht nur Farbe der Buße, sondern auch der Vorbereitung, des Zugehens, des Wartens auf ein großes Fest, wie z. B. vor Weihnachten oder vor Ostern. Mit Farben kann man auch Hoffnung, Liebe, Verbundenheit oder Dankbarkeit zum Ausdruck gebracht werden.

### **Soll man Kinder zum Begräbnis mitnehmen?**

Ja, aber ohne Zwang!

Es ist falsch Kinder prinzipiell von Begräbnisfeiern fern zu halten.

Für Kinder ist die Teilnahme am Begräbnis für die Verarbeitung ihrer Trauer besonders wichtig. Die Teilnahme an der Trauerfeier kann helfen, Kinder vor psychischen Problemen zu bewahren, die ohne Abschied von einem lieben Menschen entstehen können.

### **Kann man Fehl- bzw. Totgeburten Einsegnen?**

Die Kirche segnet Früh- und Totgeburten ein, wenn die Eltern zur Kirche gehören und sie den Trost einer kirchlichen Trauerfeier wünschen.

### **Werden Menschen, die ihren Körper einem Anatomischen Institut für medizinische Forschung zur Verfügung stellen, auch kirchlich eingeseget?**

Wenn sie es wünschen, ja.

Die Körperteile werden nach einiger Zeit aus dem Anatomischen Institut auch auf den Friedhof gebracht oder im Krematorium verbrannt und anschließend bestattet. Es gibt auf den Friedhöfen eine eigens dafür vorgesehene Grabstätte.

### **Urnenaufbahrungen**

Es ist gelebte Tradition, dass die Kirche den Leib des Verstorbenen einsegnet und nicht seine Asche. Urnenaufbahrungen sind in manchen Fällen nicht nur gestattet, sondern auch empfehlenswert, etwa wenn die Trauernden bei der Verabschiedung im Krematorium nicht dabei sein konnten oder weil die Kremation des Leichnams im Ausland stattgefunden hat.

Immer im Blickfeld soll dabei aber bleiben, dass beim Abschied von der Asche eines Verstorbenen die Dimensionen nicht mehr ganz stimmig sind. Der Leib des Verstorbenen, der Gottes Wohnung war, ist nicht mehr vorhanden.

Wenn man aber vom Verstorbenen nicht mehr leibhaftig Abschied nehmen kann, kann es zu psychischen Störungen in der Trauerverarbeitung kommen, von denen man als Hinterbliebener im Vorhinein noch keine Ahnung haben kann. (Yorick Spiegel "Der Prozeß des Trauerns" Kaiser. Grünewald Verlag)

Auf diesem Hintergrund wird dann auch verständlich, dass der Abschied von der Mutter, deren Leib im Sarg ist, oder von ihrer Asche in der Urne nicht das Gleiche ist und auch nicht das Gleiche sein kann!

Theologisch gibt es keinen Widerspruch zum Glauben an die Auferstehung der Toten. Die liturgische Feier der Beerdigung wird bei der Urnenaufbahrung aber verändert. Denn die Feier des Begräbnisses ist ausgerichtet auf den Abschied von einem Menschen, dessen Leib sinnfällig vorhanden ist. Der leibhaftige Abschied von einem Verstorbenen wird durch die Asche nicht richtig versinnbildlicht und die Urne mit der Asche ist kein Ersatz für den Leib, den man in Ehren zu Grabe geleiten will.

Aus guten Gründen wird jedem, so es möglich ist, die Beerdigung des Leichnams empfohlen und somit die bisherigen altherwürdigen Traditionen zum Wohl der Hinterbliebenen weitergepflegt. Jedem aber, der eine Urnenaufbahrung wünscht, wird diese auch ohne Schwierigkeiten gewährt.

### **Kirchliches Begräbnis nach Suizid oder Drogentod?**

Für die Hinterbliebenen ist der Abschied von einem Angehörigen, der Suizid begangen hat, oder an einer Überdosis Rauschgift verstorben ist, besonders schmerzlich. Hier gilt die besondere Aufmerksamkeit des/der Begräbnisleiters/in diesem Umstand. Natürlich werden auch Menschen, die Suizid begangen oder an Drogen gestorben sind, kirchlich beerdigt.

Damit das Begräbnis in würdiger Form begangen werden kann, ist es besonders wichtig, dass der Begräbnisleiter vor dem Begräbnis über die Umstände des Todes informiert wird, damit nicht durch Unwissen die Trauergemeinde einen peinlichen oder schlechten Eindruck bekommt, sondern sich in aller Würde vom Toten verabschieden kann.

### **Kirchenaustritt und kirchliche Trauerfeier**

Die Kirche hat die Pflicht ihren Mitgliedern, die in Trauer sind, bei jedem Begräbnis, auch beim Begräbnis eines Angehörigen, der aus der Kirche ausgetreten ist, beizustehen und sie zu trösten.

Dabei wird aber keine kirchliche Trauerfeier gehalten. Diese Feier ist ganz auf die Tröstung der Hinterbliebenen ausgerichtet.

Dafür wurde im Begräbnisrituale eigens eine gesonderte Vorlage für die "Tröstung der Hinterbliebenen" erarbeitet. Wenn also die Hinterbliebenen die katholisch sind, beim Begräbnis ihres Angehörigen der aus der Kirche ausgetreten ist, den Beistand der Kirche wünschen, dann sollten sie bei dem Bestattungsunternehmen eine "Feier mit Tröstung der Hinterbliebenen" bestellen.

### **Normales Begräbnis oder Beerdigung in aller Stille?**

Als Alternative zum normalen Begräbnis wird oft nach einem Begräbnis "*in aller Stille*" verlangt.

Ein Begräbnis ist keine ausschließliche *Privatangelegenheit*, die nur die Hinterbliebenen angeht. Ein Begräbnis erfüllt auch für all jene, die mit dem Verstorbenen Umgang hatten, eine öffentliche Funktion.

Die Möglichkeit sich vom Verstorbenen zu verabschieden und ihm Wertschätzung, Verbundenheit oder Dankbarkeit zu bekunden, soll allen Menschen, die mit dem Verstorbenen in einer Beziehung standen, offen stehen.

Die persönliche Trauer soll und wird die Trauer anderer nicht gering schätzen!

Wird die Öffentlichkeit von der Trauerfeier ausgeschlossen, nehmen sich die Hinterbliebenen die Chance Linderung und Trost in ihrer Trauer dadurch zu erfahren, dass auch andere Menschen ihre Wertschätzung und Verbundenheit mit ihnen und mit dem Verstorbenen zum Ausdruck bringen.

Für einen Christen bedeutet die Trauerfeier nicht nur ein zum Ausdruck bringen des Glaubens, sondern seine Vertiefung und Festigung. Auch jene, die mit der Kirche keinen Kontakt haben, können beim Begräbnis erfahren welchen Wert die Botschaft der Kirche für die Menschen hat, da diese Botschaft sogar Angesichts des Todes standhält und sich als tragfähig erweist.

Ein Begräbnis "in aller Stille" ist auch nicht besser geeignet, die Belastung der Trauer leichter zu ertragen. Oft bleibt die quälende Frage, ob man auch die richtige Entscheidung hinsichtlich des Begräbnisses getroffen hat, denn man hat ja die Würdigung des Verstorbenen verringert, Kränkung bei denen verursacht, die von der Trauerfeier ausgegrenzt worden sind und durch den Ausschluss der Öffentlichkeit den eigenen Trost in einem geringeren Maße gespürt.

Jeder Mensch hat das Recht, für seinen Beitrag, den er für die Gesellschaft erbracht hat, öffentlich gewürdigt zu werden, was letztendlich auch Trost für die trauernden Hinterbliebenen mit sich bringt und so bei ihnen eine heilende und therapeutische Wirkung entfaltet.

Die Hinterbliebenen sollten auch nach dem Begräbnis das tröstliche Gefühl haben, das Richtige getan zu haben, denn nachträgliche Selbstvorwürfe belasten und nagen an der Substanz.

Die Berücksichtigung dieser Grundsätze hilft im gesellschaftlichen Leben die Vergangenheit mit der Zukunft harmonisch zu verbinden.

Sollte noch zu Lebzeiten der Verstorbene den Wunsch geäußert haben, dass er (aus finanziellen, gesellschaftlichen, familiären oder anderen Gründen) ein Begräbnis unter Ausschluss der Öffentlichkeit wünscht, dann werden die Hinterbliebenen das Dilemma, nach sorgfältiger Abwägung der Gründe, richtig lösen.

Mit der Umgehung von Traditionen sollte man vorsichtig sein, denn Traditionen stützen sich auf erprobten Erfahrungen, die Sinn vermitteln.

Neue Wege, die theoretisch Erfolg versprechen, sind natürlich gangbar. Doch ob sie zielführend sind, muss erst verifiziert werden.

Kein neuer Weg führt automatisch und zwangsläufig zum erwünschten Ziel. Die Suche nach neuen Wegen ist immer mit einem gewissen Wagnis verbunden, dessen Ausgang offen und unsicher ist. Jedoch ist die Zeit der Trauer für Experimente ungünstig.

## **Durchführung eines Begräbnisses**

Damit die Trauerfeier einen würdigen und persönlichen Charakter bekommt, ist der Kontakt mit dem Vorsteher, der die kirchliche Trauerfeier leiten wird, sinnvoll. Dies kann auch am Friedhof unmittelbar vor dem Begräbnis geschehen. Von vielen Begräbnisleitern wird der Kontakt vor der Bestattung gesucht, besonders wenn der/die Verstorbene im Pfarrgebiet zuhause war.

Bekommt der Vorsteher der Liturgie über den Verstorbenen einige Informationen wie: Alter, Todesursache, Eigenschaften bzw. Charakterzüge, Stellung in der Familie, im Beruf und in der Gesellschaft wird er diese nach Wunsch in die Trauerfeier einfließen lassen, damit der Verstorbene gebührend gewürdigt und die Trauernden getröstet werden.

Das vorausgehende Gespräch, in dem der/die Verstorbene zur Sprache gebracht wird, kann auch zur Trauerbewältigung beitragen.

### **Grab und Friedhof**

Das Grab hat nicht nur einen individuellen und familiären Bezug, es ist auch eine gesellschaftliche Einrichtung, vermittelt es doch das Bewusstsein der Fortdauer in der Familie, in der Gesellschaft, im eigenen Volk und letztlich in der gesamten Menschheitsgeschichte.

So hat der Friedhof auch eine gesellschaftsstiftende und gesellschaftserhaltende Funktion, weil er die vergangenen Generationen mit der gegenwärtigen und mit den zukünftigen Generationen verbindet.

Eine Anonyme Bestattungen widerspricht den ehrwürdigen Gepflogenheiten der Menschheit und der gewachsenen menschlichen Kultur. F. Ansgar erinnert daran: "Pietät ist eine Art Frühwarnsystem für Humanität."

### **Wie kann man für das eigene Begräbnis vorsorgen?**

Wer sein Begräbnis nicht dem Zufall überlassen will und eine würdige Begräbnisfeier wünscht, der sollte bei Zeiten überlegen, worauf er besonderen Wert legt und was bei der Trauerfeier unbedingt vermieden werden sollte.

Bei diesen Überlegungen kann der Pfarrer des Wohnortes oder in Wien das Referat der Erzdiözese Wien für den Einsegnungsdienst, Telefonnummer 76041/ 97863 DW, wertvolle Impulse beisteuern.

Ein Testament ist für die Wünsche betreffend das eigene Begräbnis denkbar ungünstig, da die Testamentseröffnung in der Regel erst nach der Durchführung des Begräbnisses stattfindet.

Es ist daher ratsam die Wünsche betreffend der Durchführung des eigenen Begräbnisses niederzuschreiben und diese in einem Briefumschlag mit der Überschrift "*Öffnen im Falle meines Todes*" aufheben, oder diese einer Person seines Vertrauens mitteilen, damit die Hinterbliebenen wissen, wie die Trauerfeier gestaltet werden soll.

Auch die Möglichkeit einer *Sterbeversicherung* könnte in Betracht gezogen werden.

## **Informationen in Pfarre**

Alle Informationen zum Begräbnis erhalten Sie in der Pfarrkanzlei jener Pfarre, in der/die Verstorbene gelebt hat, aber natürlich auch in der eigenen Wohnpfarre.

Die Kontaktdaten aller Pfarren der Erzdiözese Wien finden Sie im Internet unter:

<http://stephanscom.at/pfarren/>

## **Informationen beim Einsegnungsdienst**

Auch der Einsegnungsdienst der Erzdiözese Wien steht für alle Anfragen zum Begräbnis zur Verfügung:

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 234, Tel.: 760 41-978 63

Begräbnisanmeldungen: Mo-Fr von 8-13h

## **Informationen beim Bestatter**

Das gewählte Bestattungsunternehmen kann alle Fragen, die bei einer Beerdigung auftauchen beantworten. So erfahren Sie was Sie alles in die Wege leiten müssen für die Beisetzung des/der Verstorbenen.